

TEXT (TEIL B)

FORTSETZUNG TEXT (TEIL B) SIEHE ANLAGE (RÜCKSEITE)



1. In den von der Bebauung freizuhaltenen Flächen (Sichtflächen) an der L 92 sind Einfriedigungen und Bepflanzungen über 0.70m Höhe über Oberkante des zugehörigen Fahrbahnabschnittes unzulässig.
2. Die in der Planzeichnung festgesetzten Flächen für Aufschüttungen -Schutzwall- sind als Erdwälle bis zu einer Höhe von 0.50 bis 1.50m anzulegen und mit Bäumen und Sträuchern aus standortgerechten Mischgehölzen zu bepflanzen. Im Bereich des Kinderspielplatzes dürfen keine toxischen Gewächse angepflanzt werden.
3. Das Bebauungsplangebiet ist, ausgenommen seine Zufahrt, durch einen festen Zaun einzufriedigen. Entlang des Spielfeldes zur Landesstraße hin sind mindestens 4 m hohe Ballfangzäune aufzustellen.

4.

1. Auf den Freiflächen der Sportanlagen ist jeglicher Sportbetrieb gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG in der Zeit von 22.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens unzulässig.
2. Auf den Freiflächen der Sportanlage nördlich des Fußweges "A" ist ein Sportbetrieb gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG in der Zeit von 6.00 Uhr morgens bis 22.00 Uhr abends nur auf 5 Stunden pro Tag begrenzt zulässig.
3. Die in der Planzeichnung festgesetzten Flächen für Aufschüttungen an der Süd- und Ostseite der Sportanlage sowie nördlich des Kinderspielplatzes sind als Erdwälle mit einer Höhe von plus 52,13 über NN anzulegen und mit Bäumen und Sträuchern aus landschaftsgerechten Mischgehölzen zu bepflanzen. Im Bereich des Kinderspielplatzes dürfen keine toxischen Gewächse angepflanzt werden.

Auf dem Erdwall an der Südseite der Sportanlage ist zusätzlich eine 2m hohe Holzlärmschutzwand von 130 m Länge, beginnend an der "Großenseer Str.", zu errichten.

4. Die in der Planzeichnung festgesetzte Fläche für Aufschüttungen an der Nordseite der Sportanlagen ist im Bereich der Fläche für Stellplätze bis zum Fußweg "A" als Erdwall mit einer Höhe von plus 51,27 über NN und im übrigen Bereich als Erdwall mit einer Höhe von plus 52,16 über NN anzulegen und mit landschaftsgerechten Mischgehölzen zu bepflanzen.
5. Im Bereich der als zu erhalten festgesetzten Bäume können die Erdwälle durch in der Schallminderung vergleichbare, eingegrünte Lärmschutzwände ersetzt werden.

1
GEMEINDE
PENZLSEE
KREIS STORMARN



ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

§9(1)1 BBauG



Wohnbauflächen
(außerhalb des Geltungsbereichs)

2. Maß der baulichen Nutzung

§9(1)1 BBauG

II

Zahl der Vollgeschosse **Höchstgrenze**

§ 16 ff BauNVO

3. Bauweise, Baugrenze

§9(1)2 BBauG



Baugrenze

§ 23(3) BauNVO

4. Verkehrsflächen

§9(1)11 BBauG



Verkehrsfläche - Fußweg

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung
sonstiger Verkehrsflächen
Zufahrt



5. Grünflächen

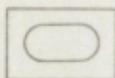
§9(1)15 BBauG



Grünflächen, öffentlich



Kinderspielplatz



Sportplatz



Bäume zu pflanzen und zu erhalten

§9(1)25a,b BBauG



Bäume zu erhalten

§9(1)25b) BBauG

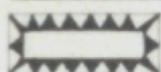


Flächen für die Anpflanzung und
Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

§9(1)25a), b)



6. Flächen für Aufschüttungen



Flächen für Aufschüttungen -Schutzwall-
gem. §9(1)17 in Verbindung mit §9(1)24 BBauG

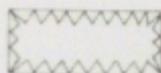
7. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen



Flächen für Stellplätze §9(1)4 BBauG

St

Stellplätze für die Sportanlagen



Von der Bebauung freizuhalten
Flächen §9(1)10 BBauG



Abgrenzung unterschiedlicher
Nutzung §16(5) BauNVO



Grenze des räumlichen Geltungs-
bereichs des Bebauungsplans §9(7) BBauG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



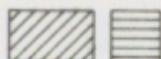
Kennzeichnung der Wege



Geplante Sportflächen



Sichtflächen



Vorhandene Haupt-, und Nebengebäude



Flurstücksgrenze, -bezeichnung

1 Kennzeichnung der zu erhaltenden Großbäume

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Umgrenzung der Flächen, die dem
Landschaftsschutz unterliegen §9(6) BBauG

00

Ortsdurchfahrtsgrenze

Gen. Nr. 7
LUTJENSEE
KREIS STORMARN



30 m - Schutzabstand vom Forst gem.
§3 Landesverordnung zum Schutze
der Wälder, Moore und Heiden
gegen Brände.

3
00. 544

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 3.5.1977



Lütjensee
den 19.3.79
J. Jahn
Bürgermeister

Siegel

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 15.9.78 bis 17.10.78 nach vorheriger am 7.9.78 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.



Lütjensee
den 19.3.79
J. Jahn
Bürgermeister

Siegel

Der katastermäßige Bestand am 1. FEB. 1979 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.



den 1 2. MRZ. 1979
T. Jahn
Reg. Verm. Direktor

Bad Oldesloe

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 31.10.78 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 31.10.78

gebilligt.



Lütjensee
den 19.3.79
J. Jahn
Bürgermeister

Siegel

Die Genehmigung dieser Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach §11 BBauG mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 21.5.1979

Az.: 61/32 - 62.045 (7)
-mit Auflagen / Hinweisen - erteilt.



Lütjensee
den 22.1.82
J. Jahn
Bürgermeister

Siegel

Die Auflagen wurden durch den satzungs-ändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 3.7.79 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als allgemeine untere Landesbehörde vom 1.12.81 Az.: 61/31 - 62.045 (7) bestätigt.



Lütjensee
den 22.1.82
J. Jahn
Bürgermeister

Siegel

Die Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.



Lütjensee
den 22.1.82
J. Jahn
Bürgermeister

Siegel

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 22.1.82 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung, sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.



Lütjensee
den 22.1.82
J. Jahn
Bürgermeister

Siegel

DELAGENST. LAN. III
GENEHMIGT

gemäß Verfügung

61/31-62.095(7)

vom 21. MAI 1979

Bad Oldesloe, den 21. MAI 1979

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn



[Handwritten signature]
Birek

Geändert in Erfüllung der Auflagen
und Hinweise gem. satzungsändernden
Beschluß der Gemeindevertretung vom

7
GEMEINDE
LOTJENSEE
MINTORFEN



[Handwritten signature]
Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE LÜTJENSEE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN

Nr. 7

FÜR DAS GEBIET: KOPPEL AM VIERT
AN DER GROSSENSEER STRASSE - FLUR-
STÜCK 16 / 4

20.6.78
6.3.79

30.5.77
9.9.77
23.11.77

DIPLING KLAUS GOOTH
2300 KIEL 1 · KÜRKOPPEL 17 · 0431-334345